

Im Dialog mit der Politik

Anfang Mai fand wieder der alljährliche Informationsaustausch zwischen dem Präsidium der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege des Bayerischen Landtags statt. Das Präsidium der BLÄK mit Präsident Dr. Max Kaplan und den beiden Vizes, Dr. Heidemarie Lux und Dr. Wolfgang Rechl, kam mit einer umfangreichen Tagesordnung in den Landtag. In großer Runde diskutierten sie gemeinsam mit der Vorsitzenden des Ausschusses, Kathrin Sonnenholzner, MdL, dem Vorsitzenden des Landesgesundheitsrates Bayern, Dr. Thomas Zimmermann, und neun weiteren Abgeordneten über aktuelle gesundheitspolitische Themen.



Dr. Heidemarie Lux (Vizepräsidentin der BLÄK), Kathrin Sonnenholzner (SPD, Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit und Pflege), Dr. Max Kaplan (Präsident der BLÄK), Dr. Wolfgang Rechl (Vizepräsident der BLÄK), Dr. Karl Vetter (Freie Wähler), Dr. Thomas Zimmermann (Vorsitzender des Landesgesundheitsrates Bayern), v. li., diskutierten über die zentralen Themen in der Gesundheitspolitik. Weitere teilnehmende Abgeordnete, die nicht im Bild sind, waren: Professor (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (Freie Wähler), Jürgen Baumgärtner (CSU), Dr. phil. Thomas Goppel (CSU), Klaus Holetschek (CSU), Ulrich Leiner (Bündnis 90/Die Grünen), Bernhard Seidenath (CSU), Steffen Vogel (CSU) und Kerstin Celina (Bündnis 90/Die Grünen).

Zunächst ging der Präsident auf aktuelle Gesetzesvorhaben ein. Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz gehe nach Expertenmeinung zwar in die richtige Richtung, weise aber ernstzunehmende Mängel auf. Die Mängel zeigten sich, so Kaplan, vor allem in den Terminservicestellen und dem Aufkauf von Arztpraxen. In diesem Zusammenhang sprach er die Bedarfsplanung an. Diese sei von der tatsächlichen Versorgungssituation weit entfernt. Vielmehr müsse der Versorgungsbedarf in den einzelnen Regionen abgebildet werden. „Wir müssen hier mehr sektorübergreifend, integrierend und kooperierend denken“, mahnte Kaplan an.

Sterbehilfedebatte

Weiter berichtete Kaplan von dem Kabinettsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung. Die Ärzteschaft begrüße diesen Vorstoß und sehe dies auch als wichtiges Signal in der Sterbehilfedebatte. Es sei sinnvoll, dass die gewerbliche und organisierte Sterbehilfe über das Strafbuch verboten werde. Weitere gesetzliche Regelungen seien nicht nötig. Alles Weitere sei über die Berufsordnung geregelt.

Kaplan berichtete auch über das Anti-Korruptionsgesetz und stellte klar, dass die Ärzteschaft einen neuen Straftatbestand, der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen regelt, akzeptiere, dies aber an bestimmte Forderungen knüpfe: 1. die Klarstellung, dass gesundheitspolitisch gewollte Kooperationen nicht unter Korruptionsverdacht geraten, 2. die Benennung von Normadressaten bezüglich einer Bestechung und Schaffung einer Rechtssicherheit sowie 3., dass zunächst die Ursachen, die sogenannten „kriminogenen Faktoren“, bekämpft werden.

Der BLÄK-Präsident erläuterte auch den Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung, den das Bundesgesundheitsministerium Ende April vorgelegt hatte. Hierbei sollen die Prozess-, Struktur- und die Ergebnisqualität in der stationären Versorgung bei der Krankenhausplanung sowie bei der Krankenhausvergütung zukünftig eine zentrale Rolle spielen. Problematisch sei, dass eine ausschließliche Ausrichtung auf die Ergebnisqualität eine „Rosinenpickerei“ bei den Krankenhäusern begünstigen könne, was letztendlich die Gefahr einer Risikoselektion berge, warnte Kaplan. Außerdem würden weder die Betriebskosten

noch die Investitionskosten durch das Gesetz ausreichend finanziert.

Kooperation, Notfallsanitätärgesetz und Impfen

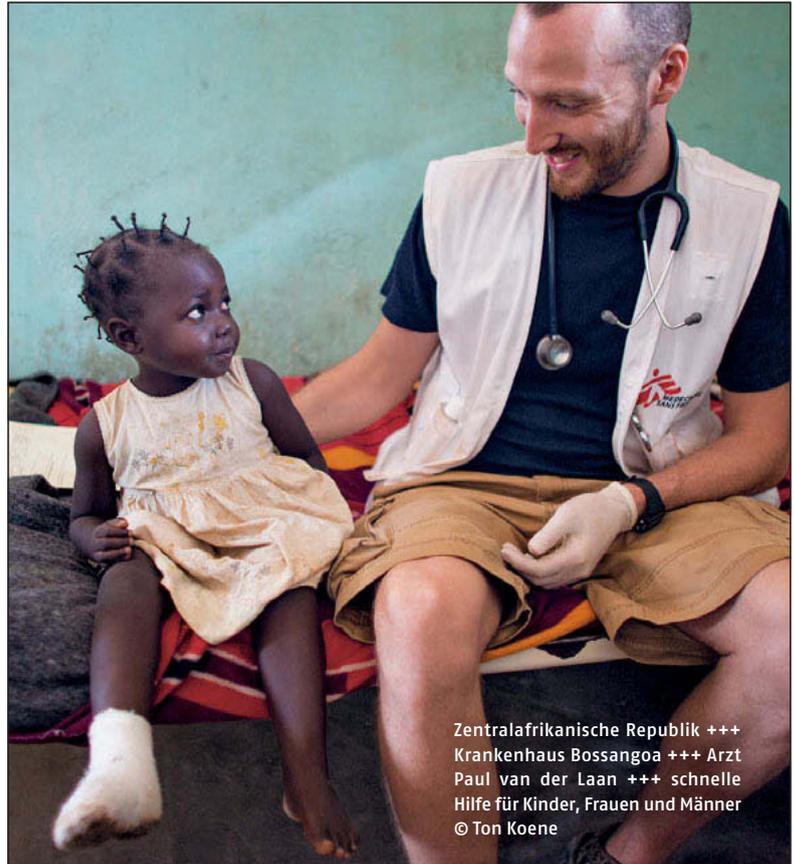
Diskussionen zwischen dem BLÄK-Präsidium und den Abgeordneten gab es vor allem über das Positionspapier zur Situation der Heilmittelherbringer, das die Arbeitsgruppe Gesundheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ende März beschlossen hatte. Das Papier sieht insbesondere für die Physiotherapie eine stärkere Einbindung in die Versorgungsverantwortung vor. Einig waren sich die Diskutanten darin, dass eine Intensivierung von Kooperationen nötig sei. Auch sei eine zunehmende Akademisierung der Gesundheitsberufe zu verzeichnen. Im Fokus müssten vor allem der Patient und seine Sicherheit stehen, so ein Abgeordneter. Kathrin Sonnenholzner berichtete von Modellversuchen aus den Niederlanden, in denen ein Direktzugang, also die Diagnose- und Indikationsstellung durch den Physiotherapeuten, erfolgreich verlaufe. Kaplan wies darauf hin, dass er sich die Ausstellung von sogenannten „Blanko-Rezepten“ vorstellen könne,

betonte jedoch, dass Diagnose- und Indikationsstellung beim Arzt verbleiben müssten, dem stimmten die Abgeordneten zu.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Umsetzung des Notfallsanitättergesetzes diskutiert. Die in § 4 Abs. 2 Punkt 1c des Notfallsanitättergesetzes benannten invasiven Maßnahmen, die der Notfallsanitäter vor Eintreffen des Notarztes durchführen kann, seien teilweise problematisch. Im Rahmen der Übergangslösung müsse bei allen Rettungsassistenten eine Schulung vor der Prüfung erfolgen. Mit einer qualifizierten Ausbildung müsse die fachliche Kompetenz des angehenden Notfallsanitäters gesichert werden. Deutlich wies Kaplan darauf hin, dass die in § 4 Abs. 2 Punkt 2c festgelegte „Delegation heilkundlicher Tätigkeiten“ vom Ärztlichen Leiter Rettungsdienst im Notfallsanitättergesetz so nicht umgesetzt werden könne, da dies mit der in Schriftform und Rechtsprechung entwickelten Konstruktion als Delegation nicht in Übereinstimmung zu bringen sei und die Haftungsproblematik nicht im Sinne der Beteiligten geregelt sei.

Beim Thema Impfen wurde betont, dass die zurückliegende Masernepidemie ein Umdenken hinsichtlich einer möglichen Impfverpflichtung erforderlich mache. Das BLÄK-Präsidium und die Abgeordneten kamen darin überein, dass es notwendig sei, die Gesellschaft verstärkt auf die Bedeutung des Impfschutzes aufmerksam zu machen und auch die Ärzteschaft verstärkt zu sensibilisieren. Kaplan wies hierbei auf bestehende Seminare der BLÄK zum Thema Impfen hin. Auch sei zu überlegen, für die Aufnahme in öffentlichen Einrichtungen, wie Kitas oder Kindergärten, eine Impfverpflichtung einzuführen. Vizepräsidentin Lux forderte eine Änderung der Betäubungsmittelverordnung, damit Ärzte mehr Rechtssicherheit bei der Substitutionsbehandlung haben. Ärzte dürften nicht länger Sorge haben, sich hier strafbar zu machen. Vizepräsident Rechl sprach über die Pflegesituation in Bayern und mahnte, die Versorgungssituation unmittelbar beim Patienten, ambulant und stationär, verbessern zu müssen. Eine Akademisierung sei für bestimmte Teilbereiche, wie Leitungsfunktion, Management und Forschung durchaus sinnvoll.

Sophia Pelzer (BLÄK)



Zentralafrikanische Republik +++
Krankenhaus Bossangoa +++ Arzt
Paul van der Laan +++ schnelle
Hilfe für Kinder, Frauen und Männer
© Ton Koene

WIR HÖREN NICHT AUF ZU HELFEN. HÖREN SIE NICHT AUF ZU SPENDEN.

Während Sie das lesen, sind wir in mehr als 60 Ländern weltweit im Einsatz. Damit wir auch weiterhin schnell handeln können, brauchen wir Ihre Hilfe.

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende.

www.aerzte-ohne-grenzen.de/spende



Geprüft + Empfohlen!

SPENDENKONTO

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00

BIC: BFSWDE33XXX


MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Träger des Friedensnobelpreises